

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles aus der gesetzlichen Unfallversicherung -
juristisch und medizinisch**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 14.06.2013

**Renten- und Pflegereform 2013 einschließlich der
Änderungen bei Minijobs ab 2013**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 15.06.2013

**Aktuelles Steuerstrafrecht 2013: Aktuelles aus
Rechtsprechung und Verwaltungspraxis**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 13.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

